



Blasmusik-Kreisverband Biberach e.V.
Zeppelinring 24 | 88400 Biberach

An die Mitglieder im
Blasmusik-Kreisverband Biberach e.V.

Ansprechperson: Franziska Götze
Beisitzerin Bläserjugend
franziska@bjbc.de

Lea Sick
Beisitzerin Bläserjugend
lea@bjbc.de

Ort, Datum: Biberach, den 26.11.2025

Ausschreibung zum 56. Kreisjugendmusiktag

Sehr geehrte Damen und Herren, Vorsitzende, Jugendleiter, Ausbilder und Jugenddirigenten,

hiermit lädt Sie die Bläserjugend Biberach zum Kreisjugendmusiktag am Samstag, 21. März und Sonntag, 22. März 2026 nach Uhlingen ein. Wir von der Bläserjugend würden uns freuen, wenn die Musikvereine mit ihren Verantwortlichen wieder zahlreich unserer Einladung folgen und viele junge Solisten, Spielgruppen, Ensembles und Jugendblasorchester zu dieser Veranstaltung anmelden. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise zum Jugendwertungsspiel, um der Bläserjugend und Ihnen eine reibungslose Vorbereitung zu gewährleisten.

Jugendblasorchester

Für die Jugendblasorchester gilt die aktuelle Wertungsspielordnung für Konzertmusik des BVBW (Download unter [Wertungsspiele-Infos](#)). Nach dieser Wertungsspielordnung müssen ausnahmslos alle Jugendblasorchester zwei Werke am Jugendwertungsspiel vortragen. Dabei ist je ein zur gewünschten Kategorie passendes Pflichtstück (auszuwählen aus der Auswahl-Liste) und ein Selbstwahlstück (auszuwählen aus der Auswahl-Liste oder der Repertoire-Liste) aus den aktuellen Listen der BDMV auszuwählen.

Ausnahmen: *Die Orchester in Kategorie 2 (leicht) und Kategorie 3 (mittelschwer) können wahlweise anstatt des Pflichtstücks auch ein zweites Selbstwahlstück vortragen. Orchester der Kategorie 1 (sehr leicht) tragen 2 Selbstwahlstücke vor.*

Die Listen sind zu finden unter: [Selbstwahlliste-Blasorchester](#)

Solo- und Kammermusik

Der Solo- und Kammermusikbereich wird in einer separaten Wertungsspielordnung geregelt. (Download ebenfalls unter [Wertungsspiele-Infos](#)). Unter diese Ordnung fallen folgende Besetzungen:

- Solo (mit oder ohne Klavierbegleitung)
- Bläser- und Schlagwerk-Ensembles

Dabei sind Stimmverdopplungen **nicht** erlaubt.

Ausnahme: *Bei Ensembles der Altersstufe I sowie bei Ensembles mit mehr als 10 Teilnehmern ist Stimmverdopplung erlaubt.*

Die verschiedenen Besetzungen werden nach den folgenden Altersstufen mit den jeweils vorgeschriebenen Spielzeiten (reine Spielzeit ohne Pause) eingeteilt:

• Altersstufe I A	bis 10 Jahre	3 bis 6 Minuten
• Altersstufe I B	11 bis 12 Jahre	3 bis 6 Minuten
• Altersstufe II	13 bis 14 Jahre	6 bis 10 Minuten
• Altersstufe III	15 bis 17 Jahre	8 bis 12 Minuten
• Altersstufe IV	18 bis 21 Jahre	10 bis 20 Minuten
• Altersstufe V	22 bis 26 Jahre	10 bis 20 Minuten
• Altersstufe VI	über 27 Jahre	10 bis 20 Minuten

Bei der Ermittlung der Altersstufe gilt das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe am Tag der Aufführung, wobei nach unten abgerundet wird (errechneter Durchschnitt 12,9 ergibt Altersstufe I B).

Um auf die vorgegebene Spielzeit zu kommen, können mehrere Werke vorgetragen werden. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich auf vier Werke zu beschränken. Bedenken Sie dazu auch, dass die Jury sich bei zu kurzen Werken kein geeignetes Bild vom spielerischen Können der jungen Musiker machen kann. Vorzutragen sind aber **mindestens zwei Werke oder Sätze unterschiedlichen Charakters**. Die Schwierigkeit der Stücke soll der Altersstufe angepasst sein.

Die Einstufung im Bereich Spiel in kleinen Gruppen bzw. Kammermusik entfällt, d.h. Sie können die geeignete Literatur für Ihr Ensemble selbst auswählen. Wenn Sie bei der Literaturauswahl Hilfestellung benötigen, wenden Sie sich einfach an die entsprechenden Verlage.

Literaturvorschläge können Sie aus den folgenden (leider kostenpflichtigen) Listen entnehmen:

- Den Literaturlisten des Landesmusikrates (Jugend Musiziert)
- Den Repertoireverzeichnissen für Kammermusik der Bundesakademie Trossingen

Eine Alternative als Anregung wären außerdem die Literaturlisten für die D-Kurse: [Literaturlisten](#)

Anmeldung

Zur Anmeldung besuchen Sie bitte unser Online-Portal im Internet unter der Adresse [Online-Anmeldeportal](#). Der Anmeldeschluss ist der **25.01.2026**.

ACHTUNG: Bitte beachten Sie die neuen Anmeldebedingungen. Eine Anmeldung ist nur dann gültig, wenn die Spielstücke bis zum Ende des Anmeldezeitraums feststehen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen sind nicht mehr möglich! Sie können Ihre Angaben jedoch jederzeit bis zum Ende des Anmeldezeitraums im Online-Portal anpassen.

Im Rahmen der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail als Anmeldebestätigung. Den Anhang dieser Mail drucken Sie bitte aus und geben sie zusammen mit einer **Besetzungsliste** (bei Orchestern) mit Namen, Alter und Instrument jedes Teilnehmers (sortiert nach Registern) sowie jeweils **drei Partituren** zu jedem Vortragswerk bis Mittwoch, **01.02.2026** auf der Geschäftsstelle ab (auch per Post).

Aushilfsspieler sind in berechtigten Fällen erlaubt, müssen aber auf der Liste mit angegeben werden. Bitte reichen Sie Ihr Notenmaterial in einwandfreiem Zustand ein. Denken Sie bitte in diesem Zusammenhang an das geltende Urheberrecht. Einen **Sitzplan** für den Vortrag geben Sie bitte nicht mit ab, sondern bringen ihn für einen reibungslosen Ablauf der Umbauarbeiten auf der Bühne am **Tag der Veranstaltung mit**.

Beratungsgespräch

Das Beratungsgespräch mit dem Wertungsrichter im Anschluss des Vortrags ist auch weiterhin wichtiger Bestandteil der Wertungsspielordnung. Tragen Sie bitte rechtzeitig dafür Sorge, dass der jeweilige Musiklehrer, Ausbilder oder Dirigent die angemeldete Gruppe selbst betreut und dann an diesem Gespräch selbst teilnimmt. Dieses Beratungsgespräch dient vor allem seiner weiteren Arbeit, deshalb wäre es wichtig, die Anregungen des Wertungsrichters aus erster Hand zu erfahren anstatt über Dritte.

Selbstverständlich können Sie mit Ihren Ausbildern vereinbaren, dass aus Ihrem MV eine weitere Person (z.B. der Jugendleiter) an diesem Gespräch teilnehmen kann. Sollte der Ausbilder verhindert sein, sollte natürlich ein anderer Vertreter Ihres Musikvereins das Gespräch wahrnehmen.

Wertungsergebnisse

Bei der Bekanntgabe der Ergebnisse, die jeweils am Samstag und Sonntag stattfindet, wird Ihnen ein Auswertungsbogen mit Ihrer detaillierten Bewertung ausgehändigt. Nach den aktuellen Wertungsspielordnungen erfolgt keine weitere schriftliche Kritik.

Für Orchestermusik besteht darüber hinaus die Möglichkeit, bei der Anmeldung eine ausführliche Expertise anzufordern. Diese wird je nach Aufwand von BVBW dem jeweiligen Musikverein in Rechnung gestellt (ca. 100,- €).

Nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg und Spaß bei der Vorbereitung auf den Kreisjugendmusiktag 2025. Die Bläserjugend und der Musikverein Ringschnait freuen sich schon heute auf eine zahlreiche Beteiligung der Musikvereine aus dem Landkreis Biberach und der Umgebung. Tragen Sie alle mit Ihrer Anmeldung und Ihrem Besuch dazu bei, dass auch dieser Kreisjugendmusiktag wieder ein voller Erfolg für die Bläserjugend im Blasmusik-Kreisverband Biberach wird.

Mit freundlichen Grüßen,

das Team der Bläserjugend Biberach